



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Sitzung Nr.:	1
Vorsitz:	Grolimund André, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hänggi Sandra, Gemeindegeschreiberin
Anwesend:	23 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	Gschwind Patrick, Gemeinderat Ersatzmitglied
Stimmzähler	Muff Thomas
Datum:	14. Juni 2022
Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Schluss der Sitzung:	21:45 Uhr
Sitzungsort:	Fröschensaal

Traktanden

T. Nr.	Geschäft Titel Traktanden Titel	Archiv-Nr.	B.-Nr.
		Gesch. Nr.	
1.	Exekutive Begrüssung und Wahl der Stimmzähler	0120 1036	1
2.	Exekutive Abnahme Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021	0120 1037	2
3.	Allgemeine Dienste, übrige Jahresrechnung 2021 - Genehmigung 3.1. Erfolgsrechnung / Nachtragskredite 3.2. Investitionsrechnung 3.3. Revisionsbericht der Revisionsstelle Solidis Revisions AG 3.4. Verwendung Ertragsüberschuss	0220 1030	3
4.	Allgemeine Dienste, übrige Wahl der Revisionsstelle zur Prüfung der Gemeinderechnung für die Legislatur 2022/2025	0220 1158	4
5.	Exekutive Verwaltungspersonal Kreditbegehren Budget 2023; CHF 120'000.00 Rekrutierung Nachfolge Gemeinde-/Finanzverwalterin	0120 1288	5
6.	Sporthalle/Mehrzweckhalle Mehrzweckhalle Kreditbegehren; CHF 90'000.00	3416 1039	6



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Brandschutzmassnahmen Mehrzweckhalle, Halle oben

7.	Elektrizität (allgemein) Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der HEnergie Härkingen HEH für das Geschäftsjahr 2021 4.1. Revisionsbericht PKO Treuhand GmbH 4.2. Entlastung Verwaltungsorgane der HEnergie Härkingen HEH	8710 1031	7
8.	Exekutive Reglement Überarbeitung Planungsausgleichreglement (PAR) Genehmigung neues Reglement	0120 1054	8
9.	Exekutive Aufhebung Feuerungsreglement; Aufhebung Reglement aufgrund übergeordneter Gesetzgebung	0120 1155	9
10.	Zivilschutz (allgemein) Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu Genehmigung Vertragsanpassung von § 6 Abs. 1 - Zusammensetzung Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBSK TG)	1620 1423	10
11.	Exekutive Mitteilungen an die Versammlung / aus der Versammlung	0120 1038	11



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident André Grolimund begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung. Er bedankt sich fürs Erscheinen und das Interesse am Gemeindegeschehen. Der Vorsitzende hofft auf eine interessante und konstruktive Gemeindeversammlung.

Besonders begrüsst werden:

Von der HEnergy Härkingen den Vorsitzenden Geschäftsführender Ausschuss, Jörg Dietschi, er wird unter Traktandum 7 zum Einsatz kommen.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Entschuldigt haben sich:

Patrick Gschwind, Gemeinderat Ersatzmitglied

André Grolimund stellt fest, dass

- die Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste ordnungsgemäss im Infoblatt und im Anzeiger angekündigt wurde.
- die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften allen Interessierten zur Einsichtnahme zur Verfügung standen.
- das Stimmrechtsalter 18 Jahre beträgt.
- nur Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, welche auch in Härkingen bei der Schriftenkontrolle angemeldet sind.
- bei den jeweiligen Abstimmungen das Einfache Mehr gilt.

Nicht stimmberechtigte Gäste sind, ausser den bereits genannten, keine anwesend.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Thomas Muff

Anzahl Stimmberechtigte Anwesende: 23

Anzahl Gäste: 1 (Jörg Dietschi, HEnergy Härkingen HEH), zusätzlich die Finanzverwalterin und die Gemeindeschreiberin

einfaches Mehr:	13
1/3 der anwesenden Stimmberechtigten sind:	8
1/5 der anwesenden Stimmberechtigten sind:	5

Traktandenliste

Die vorliegende Traktandenliste wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

2. Abnahme Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021

Abnahme Protokoll der 3. Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021

Das Protokoll der 3. Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 hat zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wird von der Gemeindeversammlung ohne Änderungen oder Ergänzungen einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende richtet seinen Dank für die Abfassung an Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

3. **Jahresrechnung 2021 - Genehmigung**
 - 3.1. Erfolgsrechnung / Nachtragskredite
 - 3.2. Investitionsrechnung
 - 3.3. Revisionsbericht der Revisionsstelle Solidis Revisions AG
 - 3.4. Verwendung Ertragsüberschuss

Orientierung

Der Vorsitzende freut sich, den Anwesenden heute die Jahresrechnung 2021 präsentieren zu dürfen, welche viel besser abschliesst als budgetiert. Die Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt insgesamt CHF 1'648'133.28. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 126'427.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich somit per 31. Dezember 2021 auf CHF 9'852'841.37. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 an seiner Sitzung vom 26. April 2022 genehmigt und zuhänden der Gemeindeversammlung von heute 14. Juni 2022 unter Kenntnisnahme des Revisionsberichts vom 19. April 2022 der Revisionsstelle sowie dem Schreiben vom 22. April 2022 der Finanzkommission verabschiedet.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Franziska Wyss geht detailliert auf die Erfolgsrechnung 2021 ein und erläutert diese den anwesenden Stimmberechtigten:

<i>Erfolgsrechnung</i>	Rechnung 2021	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	CHF 10'026'381.34	CHF 9'974'367.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 11'373'444.11	CHF 9'797'855.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF 1'347'062.77</i>	<i>CHF -176'512.00</i>
Finanzaufwand	CHF 27'570.97	CHF 5'100.00
Finanzertrag	CHF 305'166.28	CHF 308'039.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF 277'595.31</i>	<i>CHF 302'939.00</i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>CHF 1'624'658.08</i>	<i>CHF 126'427.00</i>
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 23'475.20	CHF 0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF 1'648'133.28	CHF 126'427.00

Aufgrund der linearen Auflösung der Neubewertungsreserven resultiert ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 23'475.20. Die Neubewertungsreserven müssen gem. Vorschriften von HRM2 nun während fünf Jahren aufgelöst werden.

Weiter orientiert Finanzverwalterin Franziska Wyss über die Abweichungen > CHF 10'000.00 vom Budget 2021 zur Rechnung 2021:



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Erfolgsrechnung

0	VERWALTUNG	Nettoaufwand	CHF 1'122'598.65	Budget	CHF 1'072'308.00
0120	Exekutive				
0120.3000.05	Treueprämien Behördenmitglieder gem. DGO			+ CHF	20'634.35
	Viele langjährige Behördenmitglieder stellten sich nicht erneut zur Wahl und schieden aus den Kommissionen aus.				
0120.3132.02	Funktionsanalyse Gemeindepersonal GR 26.01.2021	CHF 25'000.00	exkl. MwSt.	+ CHF	26'925.00
	GR-Beschluss nach erfolgter Budgetierung				
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal			+ CHF	22'192.80
	Restliche Rückstellung für die Überzeit der Gemeinde-/Finanzverwalterin per 31.12.2020 von Total CHF 72'000.00 (Rückzahlung im Jahr 2020 CHF 50'000.00)				
0220.3113.00	Anschaffung Hardware			+ CHF	12'923.36
	Ersatz 8-jähriger Drucker/Kopierer der Gemeindeverwaltung				
0220.3611.01	Kant. Steuerveranlagungskosten			+ CHF	37'586.70
	Gem. Kanton sind die Veranlagungskosten infolge höheren IT-Kosten um 2.8 % gestiegen. Gemäss Mehreinnahmen bei den jur. Personen fallen auch die Veranlagungskosten höher aus.				
0222	Bauverwaltung				
0222.4210.00	Baubewilligungsgebühren			+ CHF	39'662.60
	Baubewilligungsgebühren gem. Baugesuche				
0222.4260.01	Verrechnung Honorare			+ CHF	12'636.40
	gem. Baugesuche und Prüfkosten				
0228	Allgemeine Personalkosten				
0228.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse Bildung			+ CHF	17'070.90
	Gem. Besoldung Bildung				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG	Nettoaufwand	CHF 58'833.90	Budget	CHF 61'342.00
1610	Militärische Verteidigung				
1610.4630.00	Entschädigung Militär			- CHF	24'780.00
	Infolge COVID-19 gab es keine Militäreinquartierungen				
2	BILDUNG	Nettoaufwand	CHF 2'630'038.10	Budget	CHF 2'676'175.00
2120	Primarschule				
2120.3020.01	Löhne Stellvertretungen			+ CHF	37'521.60
	gemäss Krankheiten und Schwangerschaften				
2120.3020.09	Rückerstattung von Lohn der Lehrpersonen			+ CHF	20'948.80
	Rückerstattung Versicherungsleistungen				
2120.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen			+ CHF	21'502.31
2130	Sekundarstufe				
2130.3612.00	Beitrag an ZV Kreisschule Gäu			- CHF	21'588.03
	gemäss definitiver Rechnung ZV Kreisschule Gäu				



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

2200	Sonderschulen				
2200.3612.00	Schulgelder Infolge Wegzug von Schülern		-	CHF	38'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT				
		Nettoaufwand	CHF 267'378.95	Budget	CHF 345'547.00
3290	Kultur, übrige				
3290.3910.00	Interne Verrechnung Honorare u. Sitzungsgelder Kultur Infolge COVID-19 keine Kulturanlässe		-	CHF	10'000.00
3410	Sport				
3410.3636.00	Beiträge an Sportvereine Infolge COVID-19 waren keine auswärtigen Hallenbelegungen (FC und UHC) notwendig		-	CHF	27'800.00
3414	Sportplätze				
3414.3140.00	Unterhalt Sportplatz Ersatz Leuchten CHF 5'000.00 zusätzlich zu wenig budgetiert (CHF 25'000.00) für Unterhalt		+	CHF	13'136.75
3416	Sporthalle/Mehrzweckhalle				
3416.3144.00	Unterhalt Mehrzweckhalle Unterhaltskosten sind tiefer ausgefallen		-	CHF	11'892.45
4	GESUNDHEIT	Nettoaufwand	CHF 372'947.20	Budget	CHF 359'352.00
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime				
4120.3632.00	Pflegefinanzierungskosten gem. Kanton		-	CHF	16'338.15
4210	Ambulante Krankenpflege				
4210.3631.00	Pflegefinanzierung ambulante Pflege gem. Kanton neue Restkostenfinanzierung (Migel Spitex)		+	CHF	12'121.25
4210.3636.00	Beitrag an Spitex Gäu gem. Rechnung Spitex		+	CHF	19'465.95
5	SOZIALE SICHERHEIT	Nettoaufwand	CHF 1'383'810.90	Budget	CHF 1'504'135.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV				
5320.3631.00	Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV Beitrag an Ergänzungsleistung AHV		-	CHF	58'530.10
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
5720.3632.00	Beitrag an ZV Sozialregion Thal-Gäu (Lastenausgleich) gem. Rechnung Kanton und def. Abrechnung Sozialregion (Budget CHF 330.00/Einwohner, Abrechnung CHF 344.173/Einwohner)		-	CHF	19'521.30
5720.3632.01	Beitrag an ZV Sozialregion Thal-Gäu (Sozialadministration) gem. Abrechnung Sozialregion		-	CHF	11'614.20
5720.3632.02	Beitrag an ZV Sozialregion Thal-Gäu (Betriebskosten) gem. Abrechnung Sozialregion		-	CHF	24'543.60



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

5730	Asylwesen				
5730.3637.00	Unterstützung Asylbewerber Fremdplatzierungskosten			+ CHF	104'864.30
5730.4631.00	Rückerstattung vom Kanton Rückerstattung Kanton für Fremdplatzierungskosten			+ CHF	89'867.10
6	VERKEHR	Nettoaufwand	CHF 608'047.59	Budget	629'116.00
6150	Gemeindestrassen				
6150.3141.07	Unterhalt Strassenbeleuchtung (inkl. Beleuchtung Kreisel) Kein Ersatz von Kandelaber (Beschädigungen/Unfälle), weniger Reparaturen der LED- Leuchten			- CHF	21'603.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Nettoaufwand	CHF 92'367.35	Budget	107'175.00
7201	Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung (budgetierter Aufwandüberschuss CHF 88'337.00)			CHF	167'604.52
	Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung (Budget CHF -35'000.00)			CHF	306'459.50
7301	Abfallbeseitigung Spezialfinanzierung Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung (budgetierter Ertragsüberschuss CHF 1'465.00)			CHF	11'616.73
7301.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierungen EK			+ CHF	11'616.73
<i>Keine grösseren Budgetabweichungen.</i>					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	Nettoertrag	CHF 227'149.35	Budget	224'421.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel				
8500.3170.01	Wirtschaftsapéro hat nicht stattgefunden			- CHF	5'000.00
<i>Keine grösseren Budgetabweichungen.</i>					
9	FINANZEN UND STEUERN	Nettoertrag	CHF 6'308'873.29	Budget	6'657'156.00
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern Gemäss definitiven Verlustscheinen			- CHF	41'585.40
9100.4000.00	Gemeindesteuern natürliche Personen Rechnungsjahr gem. Vorbezugsrechnungen laufendes Jahr			- CHF	58'882.85
9100.4002.00	Quellensteuern nat. Personen			+ CHF	12'382.37
9100.4010.00	Gemeindesteuern juristische Personen laufendes Jahr Vorbezug und Anpassung (neues Unternehmen)			- CHF	299'301.55
9100.4010.10	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre Gem. definitiven Steuerveranlagungen			+ CHF	1'088'942.85



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Die Prognose seitens Kanton Solothurn, dass mit Mindereinnahmen von rund 20 % oder umgerechnet CHF 550'000.00 zu rechnen ist, ist nicht eingetroffen. Die Niederlassung einer neuen Unternehmung brachte fürs Vorjahr und laufende Jahr insgesamt zusätzlich CHF 700'000.00 an Steuereinnahmen der jur. Personen.

Total Einnahmen jur. Personen		CHF	4'288'244.40
9101	Sondersteuern		
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern Gem. Grundstückverkäufe und Abrechnung Kanton	+ CHF	54'919.75
9101.4022.10	Sondersteuern (Kapitalabfindungen) Gemäss Abrechnungen Kanton.	+ CHF	84'674.25
9610	Zinsen		
9610.3499.00	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen Gem. Vorbezugsrechnungen und definitiver Steuerrechnung 3 % gem. Kanton	+ CHF	13'289.22
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		
9950.4635.01	Infrastrukturabgeltung Briefpostzentrum Gemäss Vereinbarung mit Post für das Jahr 2019 (Betrag fiel tiefer aus, Ertrag bei den Steuereinnahmen)	- CHF	222'652.45
9950.4896.00	Auflösung Neubewertungsreserve lineare Auflösung Neubewertungsreserve Umstellung auf HRM2 gem. § 217 ^{quater} Abs. 2 Gemeindegesezt	+ CHF	23'475.20
9990	Abschluss		
9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss gem. Budget CHF 126'427.00	+ CHF	1'648'133.28

Nachtragskredite gem. S. 13 in der Broschüre zur Jahresrechnung:

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme (Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 30'000.00)			
0220.3611.01	Kant. Steuerveranlagungskosten gem. Kanton sind IT-Kosten gestiegen Kosten gem. Steuereinnahmen	+ CHF	37'586.70
2120.3020.01	Löhne Stellvertretungen Primarschule gem. Krankheiten und Schwangerschaften	+ CHF	37'521.60
5730.3637.00	Unterstützung Asylbewerber gem. Asylbewerber Rückerstattung gem. Kanton	+ CHF	<u>104'794.80</u>
Total dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme		+ CHF	179'903.10

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung (Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 30'000.00
keine

Es wird kein Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Orientierung 3.2 – Investitionsrechnung

Detailberatung

Franziska Wyss orientiert über die Investitionsrechnung 2021. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'365'873.45 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 439'000.00.

Investitionsrechnung

213	Oberstufe / Sekundarstufe I		
2130.5420.00	Darlehen an Zweckverband Kreisschule Gäu Darlehen für fünf Jahre zu 0.1 % Zins Laufzeit 01.09.2021 bis 01.09.2026, Beschluss Gemeinderat vom 23.02.2021	CHF	1'000'000.00
341	Sport		
3416.5040.04	Sanierung WC-Anlagen MZH EG (Budget CHF 75'000.00) Nicht enthalten im Budget: Asbestanalyse CHF 1'914.35, Asbestsanierung CHF 15'516.60	CHF	98'028.30
3416.5040.05	Projektierungskredit Bauprojekt neue Turnhalle (Budget CHF 130'000.00) Druck Botschaft und Stimmzettel CHF 2'487.35 zusätzliche Untersuchung auf Asbest, PCB- und PAK-haltige Baustoffe im Anbauperimeter der neuen Turnhalle inkl. Fassade und Haustechnik	CHF	136'742.45
615	Gemeindestrassen		
6150.5010.06	LED-Beleuchtungskörper, letzte Tranche (Budget CHF 56'000.00)	CHF	41'856.55
6150.5010.11	Sanierung Strasse Lischmatt GV 01.12.2020 (Budget CHF 98'000.00) Verpflichtungskredit Sanierung erfolgt erst 2023/2024 Ersatz Schachtabdeckung	CHF	2'817.55
720	Abwasserbeseitigung		
7201.6370.00	Anschlussgebühren Industrie (Budget CHF 15'000.00)	CHF	235'412.00
7201.6370.01	Anschlussgebühren Wohnbauten (Budget CHF 20'000.00) gem. definitiven Abrechnungen und Baubewilligungen	CHF	71'047.50
7201.5920.00	Übertr. Einnahmenübersch. in ER Abwasser (Budget CHF 35'000.00)	CHF	306'459.50
790	Raumordnung		
7900.5290.00	Revision Ortsplanung (Budget CHF 80'000.00) Verpflichtungskredit noch nicht abgeschlossen	CHF	86'428.60
999	Abschluss		
9990.6900.00	Aktivierte Ausgaben (netto)	CHF	1'365'873.45

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021
Ausgaben	CHF 1'672'332.95	CHF 474'000.00
Einnahmen	CHF 306'459.50	CHF 35'000.00
Nettoinvestitionen	CHF 1'365'873.45	CHF 439'000.00

Paul Wyss erkundigt sich nach der Verzinsung des Darlehens z.G. dem Zweckverband Kreisschule Gäu.
Franziska Wyss erklärt, die beteiligten Gemeinden haben sich einheitlich auf einen Zinssatz von 0.1 % geeinigt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Orientierung 3.3 – Revisionsbericht der Revisionsstelle Solidis Revisions AG

Die Jahresrechnung 2021 wurde von der Solidis Revisions AG, Olten durch die Herren Philipp Schlatter und Dominik Frauchiger am 21. Dezember 2021 und abschliessend am 7. April 2022 geprüft. Der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle vom 19. April 2022 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung ist in der Jahresrechnung 2021, enthalten. Darin wird von der Revisionsstelle der Gemeindeversammlung beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Orientierung 3.4 – Verwendung Ertragsüberschuss

<i>Eigenkapitalnachweis</i>	<i>Bestand per</i>		<i>Einlage</i>	<i>Entnahme</i>	<i>Jahresergebnis</i>	<i>Bestand per</i>
	<i>01.01.2021</i>					
Abwasserbeseitigung	1'456'801.92	167'604.52	0.00	0.00	0.00	1'624'406.44
Werterhalt AW	1'705'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'705'000.00
Abfallbeseitigung	215'803.01	11'616.73	0.00	0.00	0.00	227'419.74
Fonds für Verkehrsmassn.	91'836.20	0.00	0.00	0.00	0.00	91'836.20
Finanzpolitische Reserve	910'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	910'000.00
Aufwertungsres. HEH	1'394'810.65	0.00	0.00	0.00	0.00	1'394'810.65
Neubewertungsreserve	117'376.00	0.00	23'475.20	0.00	0.00	93'900.80
Eigenkapital	7'093'814.83	1'110'893.26	0.00	1'648'133.28		9'852'841.37
Total	14'096'335.87					15'900'215.20

Eigenkapital in CHF

	<i>2021</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
Eigenkapital	9'852'841.37	8'204'708.09	7'093'815.83
Finanzpolitische Reserve	910'000.00	910'000.00	910'000.00
Eigenkapital Abfallbeseitigung	227'419.74	215'803.01	202'301.53
Eigenkapital Abwasser	1'624'406.44	1'456'801.92	1'464'714.07
Eigenkapital AW Werterhalt	1'705'000.00	1'705'000.00	1'705'000.00

Kennzahlen

	<i>2021</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
Selbstfinanzierung	2'326'208.33	1'616'634	1'711'402
Selbstfinanzierungsgrad	170.31 %	390.58 %	537.14 %
Nettovermögen je Einwohner	5'978	5'693	4'981
Einwohnerzahl per 31.12.	1'730	1'648	1'641

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Einlage ins Eigenkapital	CHF	1'648'133.28
--------------------------	-----	--------------

Es werden zum Traktandum der Jahresrechnung 2021 keine weiteren Wortbegehren gestellt, deshalb schreitet Gemeindepräsident André Grolimund direkt zur Abstimmung.

Antrag Traktandum 3

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2021 mit der Erfolg- und Investitionsrechnung, der Bilanz, der Verwendung des Ertragsüberschusses und den Nachtragskrediten zu genehmigen.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

André Grolimund richtet Finanzverwalterin Franziska Wyss ein grosses Lob aus für ihre sehr gute, sehr kompetente und umfangreiche Arbeit und für ihre Unterstützung. Ebenso bedankt sich der Gemeinderat bei der Finanzkommission für ihre fachliche Beratung. Ein herzlicher Dank geht auch an die Revisionsstelle Solidis Revisions AG, Olten für die Prüfung der Rechnung.

Beilagen

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Gemeindeverwalterin Franziska Wyss
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

4. **Wahl der Revisionsstelle zur Prüfung der Gemeinderechnung** für die Legislatur 2022/2025

Orientierung

Das Mandat mit der Solidis Revisions AG läuft per Abschluss Jahresrechnung 2021 aus. Deshalb muss dieses um vier weitere Jahre für die Jahresrechnungen 2022 bis 2025 verlängert werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2022 den entsprechenden Beschluss gefasst, zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

André Grolimund stellt fest, schon seit mehreren Jahren prüft die Firma Solidis Revisions AG, Olten die Härkingener Gemeinderechnung. Sie macht das sehr gut und dementsprechend steht einer Mandatsverlängerung nichts im Weg. Vorteil der Unternehmung: Unsere Mandatsleiter sind selbst in ihren Gemeinden politisch engagiert und vereinen somit ihr politisches Wissen mit ihrer Finanzkompetenz. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2022 dieses Geschäft beraten und er erachtet es als sinnvoll, weiterhin, d.h. in der jetzigen Legislatur 2022/2025 mit der Revisionsstelle Solidis Revisions AG, Olten zusammenzuarbeiten.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Das Mandat für die Revision der Jahresrechnungen 2022 – 2025 wird der Solidis Revisions AG, Olten übertragen.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Gemeindeverwalterin Franziska Wyss
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

5. **Verwaltungspersonal**
Kreditbegehren Budget 2023; CHF 120'000.00
Rekrutierung Nachfolge Gemeinde-/Finanzverwalterin

Orientierung

Die langjährige Gemeinde- und Finanzverwalterin Franziska Wyss, geht spätestens im Sommer 2024 in Pension. Der Gemeinderat möchte bereits jetzt, also noch vor der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember, mit der Rekrutierung starten. Entsprechend beantragt der Gemeinderat der Versammlung, die voraussichtlichen Personalkosten des neuen Mitarbeiters zu bewilligen. Die Personalkosten sind abhängig vom Eintrittsdatum der neuen Person sowie von der Gehaltshöhe und können somit, Stand heute, noch nicht genau abgeschätzt werden. Der Gemeinderat geht aber davon aus, mit der genannten Kreditsumme von CHF 120'000.00 auf der sicheren Seite zu sein. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2022 dem Kredit zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung zugestimmt.

Eintretensdebatte

Paul Wyss stellt fest, in den Auflageakten fehlen Unterlagen zu diesem Traktandum. Er erachtet dieses Geschäft als wichtig und bemerkt, nur anhand des Geschäftstitels lässt sich nicht feststellen, welche Absichten der Gemeinderat verfolgt. Ihm fehlen die Details zu diesem Geschäft.
André Grolimund stellt fest, die Pensionierung der Finanzverwalterin steht an, die Ausgangslage ist klar. Viele Unterlagen können nicht zur Verfügung gestellt werden. In der Detailberatung wird näher auf dieses Thema eingegangen und sämtliche Überlegungen des Gemeinderates dargelegt.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

André Grolimund stellt fest, wie der Tagespresse zu entnehmen war, wurde der neue Schulleiter, Jan Rechsteiner, per anfangs August 2022 eingestellt. Er wird dann sowohl im 1. Quartal 2023 die Verwaltungsleitung übernehmen. Zudem hat die Gemeindeschreiberin und Aktuarin der Baukommission, Sandra Hänggi, ihre Kündigung per Ende Oktober 2022 eingereicht. Des Weiteren hat die Gemeinde- und Finanzverwalterin Franziska Wyss angekündigt, ihr Pensum vor der offiziellen Pensionierung im Sommer 2024 bereits reduzieren zu wollen. Aktuell setzt sich das Personalpensum der Gemeindeverwaltung wie folgt zusammen:

Franziska Wyss	Gemeinde-/Finanzverwalterin	100 %
Verwaltungsleiter per 1. Quartal 2023: Jan Rechsteiner (10 %)		
Sandra Hänggi	Gemeindeschreiberin / Aktuarin Baukommission	90 %
Kündigung per Ende Oktober 2022 liegt vor, Rekrutierung läuft		
Eliane Isch	Einwohnerdienste / Gebühren	70 %
Cornelia Bobst	Steuern / AHV-Zweigstelle	70 %
Fabian Baumgartner	Lernender, Lehrabschluss Juli 2023	



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, die Rekrutierung der Nachfolge der Gemeinde- und Finanzverwalterin unter anderem aus folgenden Gründen schon jetzt anzugehen:

- Pension Franziska Wyss spätestens im Juli 2024. Sie behält sich vor, allenfalls bereits Ende 2023 in Rente zu gehen. Dies wird im Verlaufe des nächsten Jahres entschieden.
- Es ist mit einer längeren Rekrutierungsphase zu rechnen aufgrund des aktuell und seit längerem herrschenden Fachkräftemangels und der Kündigungsfrist des neuen Mitarbeiters/der neuen Mitarbeiterin.
- Es soll eine fundierte Einarbeitungszeit für die neue Person geben. Insbesondere dann, falls noch keine Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung gesammelt werden konnte.
- Nach der erfolgten Einarbeitung soll ein Abbau der Überzeit sowie Reduktion des Pensums für Franziska Wyss möglich sein.
- Nach der erfolgten Einarbeitung übernimmt Franziska Wyss diverse Projekte im Lead oder arbeitet mit in Arbeitsgruppen. Projekte für welche das Verwaltungspersonal bis jetzt nie Zeit aufbringen konnte und welche dringend angegangen werden müssen.

Aktuell stehen folgende Projekte an, welche auf Stufe der Gemeindeverwaltung umzusetzen sind:

- IKS (Internes Kontrollsystem)
- G6 (Softwareumstellung Gemeindesoftware)
- Zentrale Datenablage
- Archiv
- Überarbeitung Reglemente und Verordnungen

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich bei der Höhe des beantragten Kredits um eine Kostenschätzung des Gemeinderates. Viele Faktoren werden Einfluss haben auf die effektiven Kosten. So kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden, ob die neue Person die neue Stelle bereits anfangs 2023 antreten wird oder erst im Verlauf des kommenden Jahres, was einen grossen Einfluss auf die Lohnkosten haben wird. Auch die Höhe der Lohnkosten kann aktuell nicht abgeschätzt werden, da diese stark davon abhängig sind, welche fachliche Qualifikation die Person vorweisen kann und wie die Einstufung vorgenommen wird. Das genaue Datum des Eintritts kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

Paul Wyss stellt fest, der Schulleiter wird in einem Pensum von 10 % die Verwaltungsleitung übernehmen. Was bedeutet, bei einer Kündigung des Schulleiters fällt gleichzeitig die Verwaltungsleitung weg. Wird bei der Neurekrutierung für die Nachfolge der Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalterin bereits ein Augenmerk darauf gelegt, dass eine geeignete Person gefunden wird, welche die Verwaltungsleitung in diesem Fall übernehmen könnte?

André Grolimund stellt fest, in der ersten Ausschreibung zur Nachfolge der Gemeindeschreiberin war noch enthalten, bei Eignung Verwaltungsleitung möglich. Was nun in einer zweiten Ausschreibung nicht mehr aufgeführt wurde da diese Position aktuell besetzt ist. Die Gemeinde Wangen b.O. führt das System der Schulleitung und Verwaltungsleitung in Personalunion bereits jetzt erfolgreich. Er geht allerdings nicht davon aus, dass die neu angestellten Personen schon bald wieder ihre Kündigung einreichen werden.

Es werden keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Kredit in der Höhe von CHF 120'000.00 für die Nachfolgeplanung der Gemeinde- und Finanzverwalterin zu beschliessen.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Beilagen

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Gemeindeverwalterin Franziska Wyss
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

6. **Mehrweckhalle**
Kreditbegehren; CHF 90'000.00
Brandschutzmassnahmen Mehrweckhalle, Halle oben

Orientierung

Am 16.03. 2022 wurde durch den Brandschutzexperten der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Herr Andreas Bacher in der MZH die periodische Brandschutzkontrolle durchgeführt. Der Bericht ist an der Gemeinderatsitzung vom 26. April 2022 behandelt worden. Unter anderem ist im besagtem Bericht festgestellt worden, dass der Fluchtweg über die Bühne aus der MZH im 1. Obergeschoss nicht als offizieller Fluchtweg anerkannt wird. Damit die gewünschte Personenbelegung von 300 Personen erreicht kann werden, muss ein zweiter Fluchtweg aus der Mehrweckhalle ins Freie realisiert werden. Die Liegenschaftskommission hat ein Projekt erstellt, welches den Vorgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) entspricht und die notwendigen Kosten ermittelt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 dem Projekt und dem Kreditantrag über CHF 90'000.00 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung zugestimmt.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Rolf Joachim stellt fest, während einer periodischen Brandschutzkontrolle durch die Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) stellte sich heraus, dass der zweite Fluchtweg in der Mehrweckhalle, Halle oben durch die schmale Tür, eine kleine Treppe hinauf, über die Bühne und eine Treppe hinunter, nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und somit nicht angerechnet werden kann. Um die Halle oben weiterhin als Veranstaltungsraum nutzen zu können, müssen zwingend entsprechende Sicherheitsmassnahmen, namentlich der Bau eines zusätzlichen Notausgangs, umgesetzt werden. Aktuell sind noch Veranstaltungen mit bis zu max. 50 Personen zugelassen. D.h. insbesondere unsere Vereinsanlässe im Winterhalbjahr können aktuell nicht mehr durchgeführt werden. Es betrifft dies z. B. das Jahreskonzert der Musikgesellschaft, die Comedy Night des FC Härkingen, die Theatervorstellungen der Härkinger Dorfbühne, u. v. m. Rolf Joachim präsentiert die aktuelle Fluchtweg Situation der Halle oben anhand einiger Fotos:





EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Hauptzugang Halle oben / Notausgang – Fluchtweg 1



schmaler Zugang zur Bühne Halle oben / Notausgang – Fluchtweg 2 - wird nicht anerkannt mangels Einhaltung der Vorschriften



Halle oben, links vor der Bühne / geplanter Standort neuer Notausgang

Kostenschätzung Fluchttreppe MZH:

Genauigkeit	+/- 15 %
Preise	inkl. 7.7 % MwSt.
Preisstand	1. April 2022

14.12.2022

18 / 35



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Der Genauigkeitsstand gilt mit Bezug auf die Gesamtsumme aller Kosten. Grössere Abweichungen in einzelnen Arbeitsgattungen sind vorbehalten.

Gerüstungen	CHF	3'000.00
Fundament	CHF	5'000.00
Rauschneiden Öffnung	CHF	10'000.00
Anpassung in Eternit	CHF	5'000.00
Aussentüre	CHF	8'000.00
Elektroanlagen	CHF	2'000.00
Gipserarbeiten, Anpassungen	CHF	2'000.00
Metallbauarbeiten	CHF	28'000.00
Schliessanlage	CHF	2'000.00
Anpassung Hallenboden	CHF	2'000.00
Baureinigung	CHF	1'000.00
Honorar	CHF	17'000.00
<u>Reserve</u>	<u>CHF</u>	<u>5'000.00</u>
Total Kostenschätzung inkl. MwSt.	CHF	90'000.00

Paul Wyss erkundigt sich, wie der Notausgang auf der Aussenseite gestaltet wird.

Rolf Joachim erklärt, es wird eine Aussentreppe angebracht.

Paul Wyss stellt fest, die Kosten für Metallbauarbeiten in der Höhe von CHF 28'000.00 sind seiner Auffassung nach sehr hoch.

André Grolimund erklärt, die aktuellen Marktpreise sind leider sehr schwierig abzuschätzen und verfolgen derzeit eher einen steigenden Trend, weshalb die hier vorliegende Kostenschätzung sicherlich gut gerechnet wurde.

André Grolimund und Rolf Joachim stellen fest, dass der Gemeinderat beschlossen hat, aktuell keine weiteren Veranstaltungen mehr zu bewilligen. Nur mit dieser Massnahme kann die gebotene Sicherheit gewährleistet bleiben. Die Umsetzung dieser vorgestellten Massnahmen ist zwingend notwendig um weiterhin die Halle im gewohnten Rahmen nutzen zu können.

Weiter stellt Paul Wyss fest, dass die Honorarkosten von CHF 17'000.00 eher hoch sind und es in den Gemeindebehörden genügend fachlich versierte Personen geben würde, welche dieses Projekt ausarbeiten könnten. Markus Oegerli erklärt, er hat diese Richtpreisofferte erstellt. Anhand der ihm vorliegenden Fakten hat er versucht, eine möglichst umfassende und v.a. auch ausreichende Kostenschätzung vorzunehmen. Zur Ausarbeitung des Projekts wird das Büro baderpartner ag beauftragt, welches auch für den Neubau der Einfachturnhalle verantwortlich ist. Dies deshalb, weil der Neubau der Einfachturnhalle zusätzliche Brandschutzmassnahmen erfordert und diese in Bezug auf die Mehrzweckhalle wie auch auf den Neubau koordiniert werden müssen.

André Grolimund ergänzt, die Ratsmitglieder, wie auch die Kommissionsmitglieder sind derzeit mit vielen Projekten beschäftigt, so dass die Kapazität nicht vorhanden ist um zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Kredit von CHF 90'000.00 zur Ergreifung der Brandschutzmassnahmen in der Mehrzweckhalle (MZH), Halle oben, wie diese vorgestellt wurden, zu beschliessen.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen zu.

Beilagen

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Gemeindeverwalterin Franziska Wyss
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

7. Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der HEnergy Härkingen HEH für das Geschäftsjahr 2021

4.1. Revisionsbericht PKO Treuhand GmbH

4.2. Entlastung Verwaltungsorgane der HEnergy Härkingen HEH

Orientierung 7

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der HEH 2021 liegt vor, die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 151'753.00 ab.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

André Grolimund erklärt, Jörg Dietschi (Vorsitzender geschäftsführender Ausschuss der HEH) wird die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2021 und den Geschäftsbericht vorstellen und nach der Abstimmung noch einen Ausblick zum Thema Strompreise abgeben.

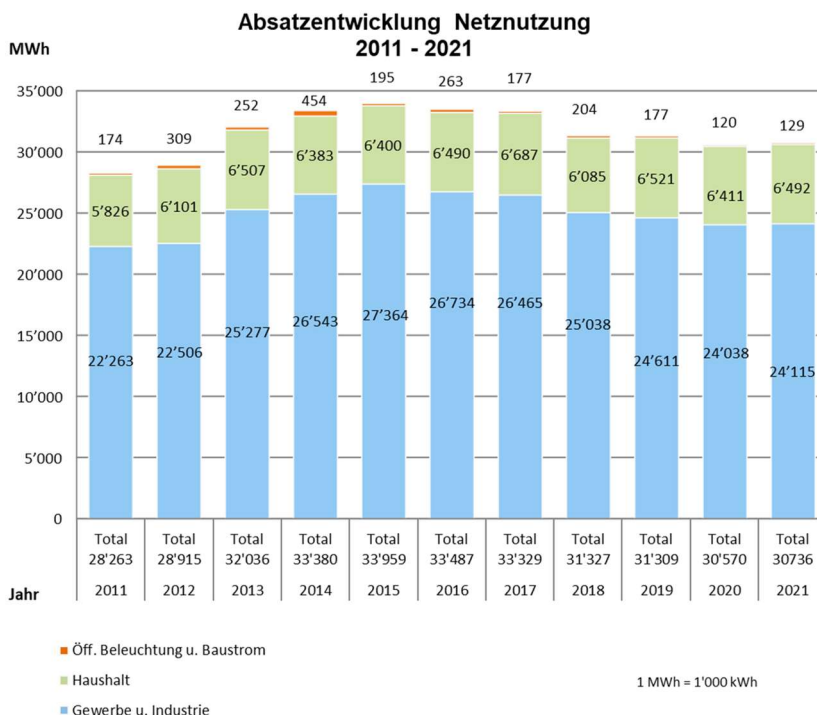
Jörg Dietschi stellt der Versammlung inzwischen zum 17. Mal den Abschluss der HEnergy Härkingen HEH vor. Er präsentiert einige Zahlen.

– Zunahme Netzabsatz

- Total + 0.5 % (+ 166 MWh)
 - Haushaltkunden + 1.3 %
 - Gewerbe- und Grosskunden + 0.3 %

– Abnahme Energieabsatz

- Total - 0.4 % (- 46 MWh)
- Mehrere Grosskunden beziehen ihre Energie (20'361 MWh) bei Drittlieferanten. Die Netzeinnahmen bleiben.





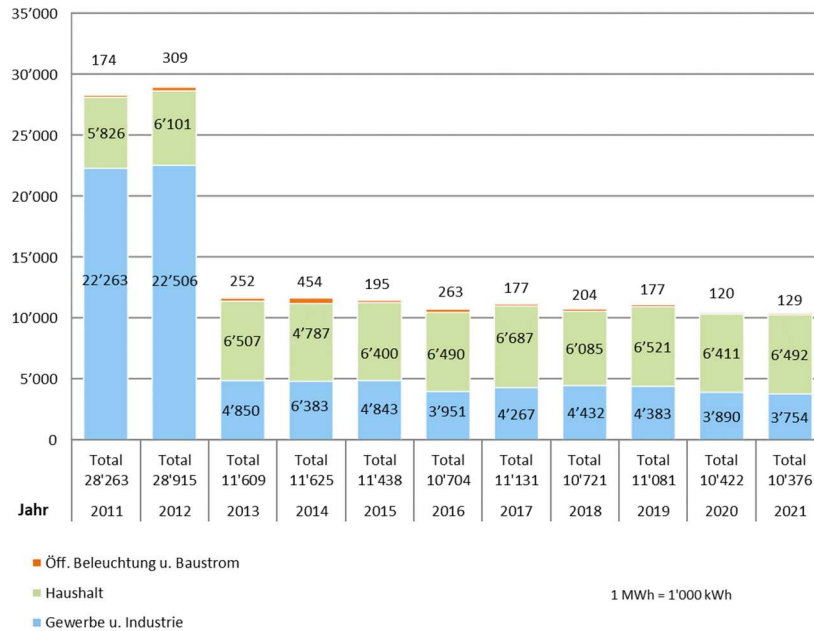
EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Absatzentwicklung Energie 2011 - 2021

MWh



Photovoltaikanlagen in Härkingen (Stand Ende 2021)

Anzahl Anlagen 40 Anlagen
Total Leistung 2'982 kW

Mengen (2021)

< 30 kVA Rücklieferung an HEH (29) 279 MWh
> 30 kVA Rücklieferung an HEH (3) 253 MWh
im EVS (8) 1'526 MWh
Total 2'058 MWh

Als nächstes informiert Jörg Dietschi über Erfolgsrechnung 2021, Beschaffung Energie, Netz und Abgaben 2021, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2021 und die Verwendung des Bilanzgewinns. Ordentlich werden an die Einwohnergemeinde CHF 150'000.00 vom Gewinn ausgeschüttet, zusätzliche Ausschüttungen sind nicht geplant. Diese Zahlen können alle dem Geschäftsbericht 2021 der H-Energie Härkingen HEH entnommen werden.

Beschaffung Energie, Netz und Abgaben 2021

	2021 in CHF	2020 in CHF
Energie	548'398	606'352
Netz Vorlieger	952'221	946'265
Systemdienstleistungen Swissgrid SDL	49'314	49'401
Netzzuschlag gem. EnG	708'892	705'262
Konzession EG Härkingen	92'210	91'710
Total Beschaffung	2'351'036	2'398'990



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Orientierung 7.1

Der Bericht der Revisionsstelle ist im Geschäftsbericht der HEnergie Härkingen HEH ist auf Seite 22 zu finden. In diesem Bericht der Revisionsstelle zu Händen der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Härkingen, wird festgehalten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem Gesetz und den Statuten entsprechen.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2021 der HEnergie Härkingen HEH sowie den Geschäftsbericht zu beschliessen.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Orientierung 7.2

Als nächstes steht der Punkt Entlastung der Verwaltungsorgane der HEnergie Härkingen HEH auf der Traktandenliste. Hier merkt der Vorsitzende an, dass die Verwaltungsratsmitglieder nicht stimmberechtigt sind.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem Verwaltungsrat sowie der Verwaltung der HEnergie Härkingen HEH Décharge zu erteilen, d.h. sie zu entlasten.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Orientierend werden seitens Jörg Dietschi den Anwesenden Ausführungen zum aktuellen Strommarktumfeld nähergebracht.

Strompreis 2022 in Härkingen: 19.28 Rp./kWh

Eine Grafik zeigt auf, dass Härkingen somit zu den günstigeren Anbietern in der Nordwestschweiz gehört. Nur einige wenige Gemeinden können den Strom derzeit noch günstiger anbieten. Die HEnergie Härkingen HEH unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- Kauf im Voraus für ein Kalenderjahr
- Tranchen = Beschaffungsteilstücke eines Kalenderjahres
- Kauf an der Börse über Händler (Alpiq, BKW, Primeo, usw.)
- Risiken werden mit einem sogenannten Rahmenvertrag an Dritte abgetreten (Ausgleichsenergie, Toleranzband)

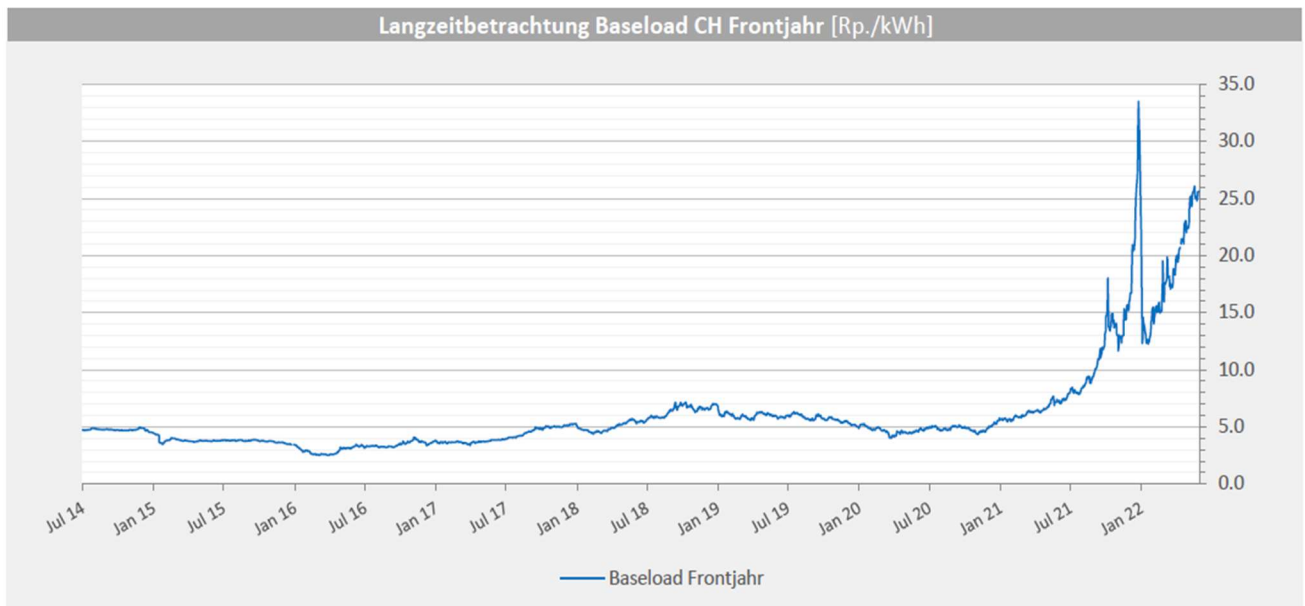


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Die aktuellen Energiepreise sind extrem hoch:



Zu beachten: Baseload-Energie – ohne Berücksichtigung eines Verbrauchsprofils. Die effektiven Energiepreise sind entsprechend höher, weil sie das gesamte Profil abbilden, welches unter anderem auch teureren Peakload-Strom beinhaltet.

Es gibt diverse Einflussfaktoren für die Preisentwicklung:

- hohe Preise für Gas, Kohle, Rohöl, CO₂-Emissionsrechte
- teilweise aufgrund geopolitischer Entwicklungen
- geringeres Angebot: Bandenergie in DE/FR teuer (u.a. weil Kernkraftwerke wegfallen)
- höhere Nachfrage: steigender Verbrauch (Wärmepumpen, Elektromobilität usw.)

Folgende Auswirkungen auf die Tarife der HEH gibt es:

- Mehrkosten 2023:
 - Gesamtpreis H4 (4'500 kWh/Jahr) wird sich gegenüber 2022 etwa um 40-50 % erhöhen (Mehrkosten: ca. 8.0 bis 9.0 Rp./kWh / CHF 400.00/Jahr)
 - mit bestehenden Rückstellungen wird die HEH im 2023 die Preiserhöhungen leicht abfedern können (ca. 1.5 Rp./kWh / CHF 125'000.00)
- Im 2022 werden gemäss Budget Rückstellungen von CHF 350'000.00 zugunsten der Kunden aufgelöst.

Nach diesen Ausführungen richtet der Gemeindepräsident sein Wort an Jörg Dietschi als Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses. Er spricht ihm für die sehr gute und professionelle Arbeit und für sein grosses Engagement seinen Dank aus. Dieser Dank gilt auch den Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses und dem Verwaltungsrat für die weitsichtige strategische Planung.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Beilagen

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Gemeindeverwalterin Franziska Wyss
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn
- Vorsitzender GfA HEH, Jörg Dietschi

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

- 8. Reglement Überarbeitung**
Planungsausgleichreglement (PAR)
Genehmigung neues Reglement

Orientierung

Aufgrund des neuen kantonalen Planungsausgleichsgesetz, beschlossen vom Kantonsrat am 31.01.2018, sind die Gemeinden angewiesen, ein Planungsausgleichsreglement zu erstellen. Der Gemeinderat hat das nun vorliegende Reglement an seiner Sitzung vom 01.06.2022 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

René Luppi erklärt, das neue Planungsausgleichsreglement (PAR) wird durch die laufende Ortsplanung nötig. Die Grundlage für dieses Gemeindereglement bildet das Planungsausgleichsgesetz (PAG) welches der Kantonsrat am 31. Januar 2018 beschlossen hat. Das Gesetz regelt den Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten bei Einzonungen und Umzonungen. In der Ortsplanungsrevision ist das PAG anzuwenden. Vorgaben aus dem Planungsausgleichsgesetz:

- Der Planungsmehrwert wird mit einem Abschöpfungssatz von mind. 20 % ausgeglichen. In einem kommunalen Reglement (Planungsausgleichsreglement) können die Einwohnergemeinden den Abgabesatz zusätzlich um max. 20 % erhöhen (also insgesamt max. 40 %).
- Das PAR muss vor der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision (OPR) von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.
- Die Mehrwertabgabe ist separat zu verwalten und kann nur für raumplanerische Massnahmen verwendet werden.
- Einzonungen / Umzonungen werden wie folgt unterteilt:
 - Kommunale Bedeutung (gesamte Mehrwertabgabe fliesst an Gemeinde)

Begriff:

Bei Einzonungen von kommunaler Bedeutung (Planungsgrundsatz S-1.1.11 gemäss kantonalem Richtplan) bleibt der Umfang der Bauzone unverändert, respektive darf nicht zunehmen. Das heisst, solche Einzonungen sind flächengleich durch die Gemeinde zu kompensieren.

- Kantonale Bedeutung (erste 20% der Mehrwertabgabe fliessen an den Kanton)
- Einzonung von Spezialfällen (erste 20% der Mehrwertabgabe fliessen an den Kanton)
- Einzonungen / Umzonungen werden wie folgt unterteilt:
 - Kantonale / regionale Bedeutung: (erste 20 % der Mehrwertabgabe fliessen an den Kanton)

Begriff:

Einzonungen für Vorhaben von kantonaler/regionaler Bedeutung dienen der strategischen, längerfristigen Entwicklung. Hier ist der Kanton für die Kompensation verantwortlich (kantonale Betrachtungsebene, Planungsgrundsatz S-1.1.10 gemäss kantonalem Richtplan).



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Umsetzung Planungsausgleichsreglement Massgebende Inhalte:

- § 2 Abgabesatz
Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 35 Prozent ausgeglichen, wobei keine Differenzierung zwischen Umzonung und Einzonung gemacht wird. Der kantonale Anteil ist inbegriffen.
- § 4 Verwendung (der Mehrwertabgaben)
 - 1. Primäre Verwendung
Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet.
 - 2. Weitere Verwendung (Aufzählung nicht abschliessend)
Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung gestützt auf Art. 3, insbesondere Absätze 2 lit. a und 3 lit. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden.
 - zur Erhaltung und Förderung von Grünflächen, naturnahen Landschaften, Erholungsräumen und Vernetzungsmassnahmen
 - zum Rückbau und zur Rekultivierung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone
 - zur Schaffung von öffentlichen Freizeit- und Erholungsanlagen
 - zur besseren Nutzung von brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in den Bauzonen
 - zur Aufwertung des öffentlichen Raumes
 - zur Erhaltung und Schaffung von Rad- und Fusswegen
 - zur Aufwertung von Böden zu FFF-Qualität
 - zur besseren Erreichbarkeit von Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung
 - zur Verdichtung der Siedlungsfläche
- § 7 Berechnungsgrundlage, Zuständigkeit
 - 1. Berechnungsgrundlage
Der Planungsmehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstücks vor und jenem nach dem Inkrafttreten der raumplanerischen Massnahme (§ 7 PAG).
 - 2. Zuständigkeit
Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags ist der Gemeinderat zuständig. Der Beschluss erfolgt nach Rechtskraft der den Mehrwert auslösenden raumplanerischen Massnahme.

Gerhard Studer erkundigt sich, wer zuständig ist um den Mehrwert zu berechnen und welche Bezugsgrössen (Landpreis, oder anderes?) liegen dieser Berechnung zu Grunde?

René Luppi erklärt, der Gemeinderat ist zuständig dafür, den Mehrwert zu berechnen und diesen dem Grundeigentümer mittels Verfügung zur Kenntnis zu bringen. Es gibt verschiedene Berechnungsmethoden und hier bestehen aktuell noch Unklarheiten zwischen Kanton und Gemeinderat. Mehrere Gemeinden sind gerade dabei, mit den kantonalen Behörden hier eine Lösung herbeizuführen. Es geht darum, sich auf eine Berechnungsmethode zu einigen und eine Lösung herbeizuführen.

Paul Wyss stellt fest, der Gemeinderat hat einen generellen Abschöpfungssatz von 35 % festgelegt, sowohl für kommunal- wie auch für kantonalbedeutende Ein-/Umzonungen. Ist es dem Gemeinderat bewusst, dass durch dieses Vorgehen die Landpreise in der Gemeinde in die Höhe getrieben werden?

René Luppi erklärt, der Gemeinderat hat sich auf diesen Abgabesatz geeinigt, um mögliche Auszonungen sowie weitere raumplanerische Massnahmen finanzieren zu können.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das vorliegenden Planungsausgleichsreglement zu beschliessen.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen zu.

Beilagen

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Gemeindeverwalterin Franziska Wyss
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

- 9. Aufhebung**
Feuerungsreglement;
Aufhebung Reglement aufgrund übergeordneter Gesetzgebung

Orientierung

Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen ist gemäss Amt für Umwelt Kanton Solothurn unser Feuerungsreglement vom 12. Dezember 2000 hinfällig und es ist ersatzlos aufzuheben. Die Thematik wird neu über ein kantonales Erlass geregelt. Der Gemeinderat hat dem Anliegen an seiner Sitzung vom 4. April 2022 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung zugestimmt.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Yvette Portmann stellt fest, die Feuerungskontrolle obliegt im Kanton Solothurn dem Amt für Umwelt. Gesetzliche Grundlage: BGS 812.41 - Luftreinhalte-Verordnung (LRV-SO) vom 23. Januar 2018 (Stand 1. Juli 2018). Mit der Änderung der Luftreinhalte-Verordnung auf den 1. Juli 2018 ist die Feuerungskontrolle liberalisiert worden. Seither können Hauseigentümer selber bestimmen, welche Fachperson sie beauftragen und wer die Feuerungskontrolle durchführt. Das Feuerungsreglement vom 12. Dezember 2000 ist daher hinfällig und ersatzlos aufzuheben.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Das Feuerungsreglement der Einwohnergemeinde Härkingen vom 12. Dezember 2020 wird ersatzlos aufgehoben.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Gemeindeverwalterin Franziska Wyss
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

10. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Genehmigung Vertragsanpassung von § 6 Abs. 1 - Zusammensetzung Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBSK TG)

Orientierung

Am 19. August 2021 hat sich die Regionale Bevölkerungsschutz Kommission (BSK) der RZSO Thal-Gäu in "entgegenkommender Weise" damit einverstanden erklärt, dass eine Ressortleiterin aus Neuendorf in den Vorstand Einsitz nimmt, was jedoch den Vertragsbestimmungen widerspricht. Der Vertrag muss nun entsprechend angepasst werden durch alle beteiligten Gemeinden. An der Sitzung vom 03.02.2022 hat die GPG (Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu) der Anpassung zugestimmt, ebenso der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 01.03.2022 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung. Bei allen Gemeinden die bereits ihre Gemeindeversammlungen hatten, ist die Vertragsänderung ebenfalls bereits beschlossen worden.

Es gibt kein Wortbegehren zum Eintreten auf dieses Traktandum.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Yvette Portmann informiert, am 19. August 2021 hat sich die regionale Bevölkerungsschutzkommission der RZSO Thal-Gäu damit einverstanden erklärt, dass eine Ressortleiterin aus Neuendorf im Vorstand Einsitz nimmt. Dies widerspricht den aktuellen Vertragsbedingungen und bedarf der entsprechenden Vertragsanpassung:

- Bisherige Formulierung: "..... Der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) dürfen nur Gemeindepräsidenten und Vizegemeindepräsidenten der Vertragsgemeinden angehören, wobei pro Gemeinde maximal ein Vertreter eingesetzt werden darf."
- Neue Formulierung: "Der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) dürfen nur Gemeindepräsidenten und Vizegemeindepräsidenten der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein."

André Grolimund erklärt, bisher bestand die Haltung, dass dieses Gremium mit Mitgliedern der strategischen Ebene besetzt werden soll und diese strategische Ebene wurden den Gemeindepräsidien attestiert. In diesem einen Fall ergibt es allerdings Sinn, wenn das Mandat von der ressortverantwortlichen Person übernommen wird.

Es werden keine Wortbegehren aus der Versammlung gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Anpassung von § 6 Abs. 1 im Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu wird die Zustimmung erteilt.

Andere Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

Beilagen

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeindeschreiberin Sandra Hänggi

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Gemeindeverwalterin Franziska Wyss
- Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

11. Mitteilungen an die Versammlung / aus der Versammlung

Mitteilungen

– **Neubau Einfachturnhalle**

Der Baustart für den Neubau Einfachturnhalle ist geplant auf Februar 2023 mit voraussichtlicher Eröffnung im Sommer 2024. Die aktuelle Kostenproblematik ist dem Gemeinderat bewusst und nach den ersten Ausschreibungen im Herbst 2022 kann abgeschätzt werden, wie das weitere Terminprogramm aussehen wird.

– **Rekrutierung Gemeindeschreiber:in**

Die Gemeindeschreiberin und Aktuarin der Baukommission, Sandra Hänggi, hat ihre Kündigung per Ende Oktober 2022 eingereicht. Darüber wurde in der Tagespresse informiert und das entsprechende Inserat zur Neubesetzung der Stelle wurde publiziert. Kommenden Freitag wird sich die eingesetzte Arbeitsgruppe zur Neubesetzung der Stelle als Gemeindeschreiber:in einen Überblick über die eingegangenen Dossiers verschaffen. Demzufolge ist die heutige Gemeindeversammlung die letzte für Sandra Hänggi in ihrer Funktion als Gemeindeschreiberin. Gemeindepräsident André Grolimund bedankt sich an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und die jeweils gut abgefassten Protokolle der Gemeindeversammlungen und Gemeinderatssitzungen. Er überreicht ihr an dieser Stelle einen Blumenstrauss.

– **Inserat Bauverwaltung**

Es wurde online ein Inserat für die Stelle einer:s Bauverwalters:in aufgeschaltet. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Besetzung der beiden Stellen als Gemeindeschreiberin und Aktuarin der Baukommission in Personalunion so nicht umzusetzen ist. In beiden Bereichen sind die Anforderungen in den letzten Jahren gestiegen, so dass sich diese Bereiche nicht mehr vereinbaren lassen. Diese beiden Arbeitsbereiche sollen zukünftig getrennt werden. Das Stelleninserat für eine:n Bereichleiter:in Hoch-/Tiefbau wurde auf der Gemeinde Website, Gemeinde-News App sowie unter jobs.ch aufgeschaltet im Wissen darum, dass zur Besetzung solch einer Stelle ein entsprechender Gemeindeversammlungsbeschluss vorangehen muss. Dieses Inserat wurde aufgeschaltet um sehen zu können, was der aktuelle Arbeitsmarkt hergibt. Stand heute ist eine einzelne Bewerbung eingegangen. Der Gemeinderat prüft derzeit diverse Möglichkeiten, um die Bauverwaltung zukünftig zu organisieren.

– **Auflagezimmer Gemeindeverwaltung**

Paul Wyss stellt fest, das Auflagezimmer in der Gemeindeverwaltung ist nicht zugänglich. Wenn ein Baugesuch angeschaut wird oder die Auflageakten zur Gemeindeversammlung, so besteht keine Möglichkeit, diese Dokumente auszubreiten und eingehend zu betrachten. Das ehemalige Auflagezimmer sollte nun nach Aufhebung der PostAgentur wieder zur Verfügung gestellt werden. André Grolimund erklärt, die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung stehen dem Personal zur Verfügung. Aufgrund der neuen Anstellungen benötigt es ein zusätzliches Büro für unseren neuen Hauswart. Denn in den Schulliegenschaften gibt es keinen Ort, wo es einen genügend grossen Raum zur Verfügung hat und/oder Internetempfang um ein Büro einrichten zu können. Es muss bestimmt eine Lösung gefunden werden, v.a. hinsichtlich der weiteren Personalentwicklung. Aktuell besteht die Möglichkeit, die Sitzungszimmer im 1. OG zu nutzen, wenn grössere Auflageakten oder Pläne ausgebreitet werden müssen.

– **Renaturierung Boningerbach**

Gerhard Studer stellt fest, bereits seit mehreren Jahren ist die Renaturierung des Boningerbachs im Gemeinderat Thema. Trotz dessen, dass bisher zwei Studien in Auftrag geben wurden, wurde dieses Projekt noch nicht angegangen. Seiner Meinung nach soll dieses Projekt nun umgesetzt werden, denn die zuständige Person der BSB + Partner, welcher das Projekt erarbeitet hat, wird demnächst pensioniert. Idealerweise wird dieses Projekt aufgenommen, solange Martin Huber noch im Amt ist. Zudem werden für solche Projekte diverse Bundes- und Kantonsbeiträge ausbezahlt, weshalb sich die baldige Umsetzung lohnen



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Juni 2022

würde. René Luppi erklärt, anlässlich der Gemeinderatssitzung, welche dieser Gemeindeversammlung vorausging, war gerade dieses Projekt Thema. In der Legislaturplanung des Gemeinderates ist die Renaturierung des Boningerbachs im Abschnitt Aeschgasse Kreuzung Fröschengasse bis Bonigerstrasse vorgesehen.

– **Dank an Verwaltungspersonal**

André Grolimund spricht an dieser Stelle dem gesamten Verwaltungspersonal sowie den Aussendienstmitarbeitern seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er bedankt sich auch bei seinen Ratsmitgliedern, welche in den vergangenen Monaten viel geleistet haben und schon einiges angegangen, resp. umgesetzt haben.

Grolimund André
Gemeindepräsident

Hänggi Sandra
Gemeindeschreiberin